

Theodor-Heuss-Gymnasium Radevormwald

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Musik

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Leistungsbewertung ist grundsätzlich kriterienorientiert und für die Schülerinnen und Schüler transparent anzulegen. Die Lernenden sind mit zunehmendem Alter im Sinne der nachvollziehbaren und transparenten Einschätzung fremder und eigener Lernleistung an der Leistungsbeurteilung angemessen zu beteiligen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u. a.:

- **mündliche Beiträge** (z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen und Präsentationen), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen der Kompetenzbereiche wie z.B.:

Rezeption

- Beschreibung subjektiver Höreindrücke
- Beschreibung von Gestaltungselementen
- Analyse musikalischer Strukturen
- Darstellung von Analyseergebnissen
- Interpretation von Musik

Reflexion

- Erläuterung von Informationen über Musik
 - Erläuterung von Analyseergebnissen
 - Erläuterung von kompositorischen oder gestalterischen Entscheidungen
 - Beurteilungen von Musik, musikalischen Gestaltungen, Interpretationen und musikkulturellen Phänomenen
- **schriftliche Beiträge** (z.B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Hörprotokolle, Notationen von Musik, Handouts, schriftliche Übung, Gestaltungserläuterung, Sammelmappe, Portfolioarbeit, mediale Produkte), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen der Kompetenzbereiche wie z.B.:

Rezeption

- Beschreibung subjektiver Höreindrücke
- Beschreibung von Gestaltungselementen
- Analyse musikalischer Strukturen
- Darstellung von Analyseergebnissen
- Interpretation von Musik

Produktion

- Formulierung von Gestaltungsideen
- Notation von Gestaltungen

Reflexion

- Erläuterung von Informationen über Musik
 - Erläuterung von Analyseergebnissen
 - Erläuterung von kompositorischen oder gestalterischen Entscheidungen
 - Beurteilungen von musikalischen Gestaltungen, Interpretationen und musikkulturellen Phänomenen
- **praktische Beiträge** (z.B. solistisches oder Ensemble-Musizieren, instrumental oder vokal, musikalische und musikbezogene Gestaltungen), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen des Kompetenzbereichs wie z.B.:

Produktion

- Erfindung musikalischer Strukturen
- Realisation und Präsentation von Musik

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität/ Quantität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten:
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten:
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit der Lehrkraft / Aufnahme von Beratung

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten / Klausuren“ (nur Sekundarstufe II)

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Oberstufe:

	EF.1		EF.2		Q1.1 2 Klausuren	Q1.2 2 Klausuren	Q2.1 2 Klausuren	Q2.2 1 Klausur + Abi
	Anzahl	Minuten	Anzahl	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten inkl. Auswahlzeit
Musik	1	90	1	90	135	135	135	240

Die Aufgabenarten (I, II und III) im Fach Musik sind dem Kapitel ‚Abiturprüfung‘ des Kernlehrplans zu entnehmen. Die Notenermittlung bei Klausuren folgt dem im Abitur geltenden Punkteschema:

sehr gut plus	95-100	Punkte
sehr gut	90-94	Punkte
sehr gut minus	85-89	Punkte
gut plus	80-84	Punkte
gut	75-79	Punkte
gut minus	70-74	Punkte
befriedigend plus	65-69	Punkte
befriedigend	60-64	Punkte
befriedigend minus	55-59	Punkte
ausreichend plus	50-54	Punkte
ausreichend	45-49	Punkte
ausreichend minus	39-44	Punkte
mangelhaft plus	33-38	Punkte
mangelhaft	27-32	Punkte
mangelhaft minus	20-26	Punkte
ungenügend	0-19	Punkte

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt, angepasst an den situativen Kontext, in mündlicher und/oder schriftlicher Form.

- Intervalle:
Sek I – Im Laufe eines Halbjahres (bei Notwendigkeit bzw. Handlungsbedarf) auf Initiative der Lehrkraft oder auf Anfrage der Schülerin bzw. des Schülers, ggf. auch als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
Sek II – Quartalsfeedback (Sonstige Mitarbeit)
- Formen:
 Elternsprechtag; Schülergespräch, individuelle Beratung

Neben den Vorgaben des Kernlehrplans Musik verständigt sich die Fachschaft Musik auf folgende Grundsätze und Absprachen:

- Zur Transparenz der zu erlernenden Kompetenzen, der Selbstevaluation der Schülerinnen und Schüler und als Kriterien für den/die Lehrer/in können gegebenenfalls Bewertungsbögen dienen.
- Die Bewertung einer Sammelmappe oder eines Portfolios erfolgt nur nach vorhergehender Festlegung der Kriterien. Sie sollen individuelle Gestaltungspielräume berücksichtigen.
- Zur Überprüfung der in einem Unterrichtsvorhaben erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können kurze schriftliche Übungen durchgeführt werden.

Stand: 17. Oktober 2023